



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

**[Odezwa namiestnika ziemskiego o udzielaniu pomocy dla szpitali polowych w czasie wojny prusko-austriackiej. Inc.]
Aufruf! Die gewaltigen Dimensionen [...].**

Liczba stron oryginału

2

Liczba plików skanów

2

Liczba plików publikacji

2

Sygnatura/numer zespołu

APTL 015.073

Data wydania oryginału

1866

Zdigitalizowano w ramach projektu pt.

**Archiwalia Polskiego Towarzystwa Ludoznawczego -
opracowanie, konserwacja, digitalizacja, udostępnienie.
Etap 2.**



**Ministerstwo
Kultury
i Dziedzictwa
Narodowego**

**Dofinansowano ze środków Ministerstwa
Kultury i Dziedzictwa Narodowego
pochodzących z Funduszu Promocji Kultury**

465

Aufruf.

Die gewaltigen Dimensionen, welche der gegenwärtige Krieg anzunehmen droht, so wie die Gefahren und Verheerungen durch Krankheiten und Epidemien, welche als gewöhnliche Folge der Kriegsereignisse nach dem Zeugnisse der Geschichte früherer Kriege die vor dem Feinde erlittenen Verluste an Zahl und Bedeutung weit überbieten, haben dem k. k. Kriegsministerium die sehr ernste Verpflichtung auferlegt, dasjenige, was neueren Erfahrungen zufolge in Bezug auf Gesundheits- und Krankenpflege als Schutz gegen bössartige Krankheiten und Epidemien wirksam befunden und mehrseitig erprobt worden ist, mit den zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften in einem dem voraussichtlichen Bedürfnisse entsprechenden Umfange vorzubereiten und zum Wohle der Armee so wie zum Schutze der Bevölkerung mit allem Nachdrucke durchzuführen.

Die zu diesem Zwecke bereits getroffenen Vorkehrungen bestehen:

a) In der eigens modifizirten Einrichtung und Verwendung der bei der operirenden Armee zu etablirenden Feldspitäler mit Rücksicht auf unbedenkliche Unterbringung und entsprechende Pflege der Kranken und Verwundeten.

b) In den Vorbereitungen für ausgiebige und ununterbrochene Abtransportirung der Kranken und Verwundeten zu Lande und zu Wasser zur Verhütung oder beschleunigten Behebung einer gefährlichen Anhäufung auf dem Kriegsschauplatze und in der Nähe desselben.

c) Endlich, innerhalb der Grenzen der Monarchie, in der größtmöglichen Erweiterung und Vermehrung der Militär-Friedens-Spitäler behufs augenblicklicher Uebernahme, weiterer Pflege und Verpflegung der von der operirenden Armee beziehungsweise aus den Feldspitals-Anstalten anlangenden Verwundeten und Kranken.

Allein so umfassend diese Vorbereitungen auch sind, so ist hiedurch doch für zwei große mobile Armeen in ärztlicher und sanitätspolizeilicher Beziehung noch immer keine Bürgschaft für einen günstigen Fortgang und Erfolg des Militär-Heilwesens gegeben.

Um den diesfälligen billigen Ansprüchen und Bedürfnissen zu genügen, ist mit Rücksicht auf die kommenden Ereignisse die Vermehrung beziehungsweise Sicherstellung der Kranken-Unterkünfte in einem weit größeren Maßstabe unbedingt nothwendig, welche nur durch die opferwillige möglichst zahlreiche Betheiligung der Bevölkerung an diesem Werke des Patriotismus und der Nächstenliebe erzielt werden kann.

Zwar sind bereits viele Stadtgemeinden, Gutsbesitzer und andere Privaten mit einem hochherzigen Beispiele vorangegangen, die Mehrzahl der eingelangten Anträge zur Betheiligung an der Krankenpflege beschränkt sich aber nur auf die Aufnahme von Verwundeten der k. k. Armee, während die vor dem Feinde in treuer Pflichterfüllung durch Entbehrung, Anstrengung bis zur Erschöpfung, physische und geistige Aufregung, deprimirende Gemüthsstimmung u. s. f. Erkrankten der Theilnahme nicht minder bedürftig und eben so würdig sind, als ihre vor dem Feinde verwundeten Kameraden.

Ich wende mich daher wiederholt an die patriotische Opferwilligkeit der Bevölkerung Schlesiens mit der Bitte, sich an der Vorsorge für Verwundete so wie für sonstige Kranke der k. k. Armee durch Beistellung von Unterkünften und Uebernahme in die eigene Pflege recht zahlreich betheiligen zu wollen, und bemerke hiebei, daß die Militärverwaltung bei Versendung und Vertheilung der Kranken und Verwundeten auf die persönlichen Beziehungen derselben zu ihrer Heimat und den ihnen theueren Angehörigen thunlichst Rücksicht nehmen werde.

Die diesfälligen Erklärungen können bei dem k. k. schles. Landespräsidium oder den k. k. Bezirksämtern und in Troppan auch bei dem Bürgermeisteramte eingebracht werden.

Leschen den 4. Juli 1866.



Der k. k. Landes-Chef:

August Ritter von Merkl, m. p.